

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes

Der Landtag hat am 14. November 2018 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 9. Jänner 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 09. Jänner 2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

An der Amtstafel kundgemacht:

angebracht: 22.11.2018

abgenommen:

Der Bürgermeister:


Ing. Ludescher Heinz